

Ausdruck seiner Quelle geändert, stark verkürzt, die ungelenken kurzen Sätze derselben in mehr biegsame Form gebracht. Sätze wie 'His cons. Placentiae deposuit Avitus imperium' sind in der That nichts weiter, als eine Umschreibung und Verkürzung der betreffenden Fastennotiz<sup>1)</sup>. Aber auch mehrfach Zusätze<sup>2)</sup> hat Cassiodor hier gemacht: seine Notiz zu 465: 'His cons., ut dicitur Ricimeris fraude, Severus Romae in palatio veneno peremptus est' kann so nicht in den Fasten gestanden haben. Es konnte dort nicht gesagt sein, dass Severus an Gift gestorben sei, noch weniger, dass es auf Ricimers Anstiften geschehen sei. Dergleichen melden die Fasten niemals. Die Nachricht ist überdies gewiss falsch und beruht nur auf einem Gerücht; schwerlich hat sie Cassiodor einer schriftlichen Quelle entnommen. Die Notiz zum Jahr 464: 'His cons. Maiorianus inmissione Ricimeris extinguitur, cui Severum natione Lucanum Ravennae succedere fecit' ist wiederum nur eine Umschreibung der betreffenden Fastennachricht<sup>3)</sup>, jedoch hat Cassiodor hinzugefügt, dass Severus aus Lucanien stammte; die Thatsache musste ihm selbst bekannt sein, da er selbst aus Süditalien (Bruttien) gebürtig und sein Vater Corrector von Bruttien und Lukanien gewesen war<sup>4)</sup>. Ebenso verhält es sich mit den Nachrichten zu 472 und 473. Die Worte 'Gundibado hortante' unter dem letzteren Jahre sind wiederum ein sachlicher Zusatz Cassiodors. Es tritt hier der Fall ein, den wir oben bemerkten: Cassiodor muss selbstverständlich von der Geschichte der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts mehr gewusst haben, als ihm die Fasten boten, aber für seine kurze Chronik war ihm die Benutzung der Fasten genügend, er ergänzte sie nur an wenigen Stellen aus eigener Kenntniss. Er muss ein Fastenexemplar benutzt haben, welches etwa bis 493 reichte<sup>5)</sup>, doch war es eine ältere und bessere Redaction als die, welche im Anon. Cusp. vorliegt, wie Waitz<sup>6)</sup> zeigt.

fach eine kleine Nachlässigkeit von Cassiodor, wie sie bei jedem Chronisten vorkommt, und in seinem Fastenexemplar kann auch sehr wol 'His cons.' gestanden haben; auf dergleichen Kleinigkeiten darf niemals entscheidendes Gewicht gelegt werden, wie es Kaufmann thut.

1) Der Anon. Cusp. hat an dieser Stelle die Worte 'et deiectus est de imperio', welche die Quelle wahrscheinlich hatte, übergangen.

2) Einige hebt Waitz a. a. O. hervor. 3) Anon. Cusp. a. 461: His cons. depositus est Maiorianus imp. a patricio Ricimere Dertona IIII. Non. Aug. et occisus est ad fluvium Ira VII. Id. Aug. Et levatus est imp. DN. Severus XIII. Kal. Decembr. In dem letzten Satz ist 'Ravennae' ausgefallen, denn es ist Gesetz, dass der Ort der Erhebung der Herrscher regelmässig angegeben wird. 4) Cassiod. Var. I, 3. 5) Es lässt sich wenigstens weiter nicht Benutzung der Annalen nachweisen. 6) Nachrichten S. 84 f., 110 ff.